

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Bildungsgangs Kaufmann / Kauffrau für E-Commerce am Erich-Gutenberg-Berufskolleg (BK 7)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

Kaufmann / Kauffrau für E-Commerce

gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), Anlage A
am Erich-Gutenberg-Berufskolleg, Modemannstr. 25, 51065 Köln (BK 7) zum Schuljahr 2018/19.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule.

Die Fachklassen des dualen Systems gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Zum 1. August 2018 wird der neue Ausbildungsberuf Kaufmann / Kauffrau für E-Commerce eingeführt. Kaufleute für E-Commerce sind branchenübergreifend in Unternehmen tätig, die online Waren oder Dienstleistungen vertreiben.

Der schulische Teil der Ausbildung erfolgt in Fachklassen des dualen Systems der Berufsschulen.

Die Lernfelder stimmen in Teilen mit denen der etablierten kaufmännischen Berufe überein, jedoch wird zudem fundierte digitale Kompetenz vermittelt, wie sie für den Online-Handel erforderlich ist.

Am Erich-Gutenberg-Berufskolleg werden unter anderen bereits die Berufe „Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement“ und „IT-Systemkaufmann / -kauffrau“ unterrichtet. Zudem hat das Erich-Gutenberg-Berufskolleg bereits einen Kurs „e-Business“ im Differenzierungsbereich der bestehenden kaufmännischen IT-Berufe implementiert.

Es bestehen mithin bereits einige Synergien, das Kollegium ist mit den Unterrichtsinhalten des neuen Ausbildungsberufs vertraut und es stehen ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung.

Die erforderlichen Unterrichts- und Fachräume mit der entsprechenden Ausstattung sind im Erich-Gutenberg-Berufskolleg ebenfalls vorhanden.

Die Schulkonferenz hat der Errichtung des Bildungsgangs einstimmig zugestimmt.

Aus dem Arbeitskreis der Schulleiter*innen der Kölner Berufskollegs wurden ebenfalls keine Einwände erhoben.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde. In Vorgesprächen mit der Schulaufsicht wurde die Errichtung des Bildungsgangs bereits befürwortet und die Genehmigung in Aussicht gestellt.